

Wissenswertes für Klienten

Seit dem 02.03.2004 ist es in Deutschland erlaubt, durch Handauflegen die Selbstheilungskräfte eines Menschen zu aktivieren ohne dafür Arzt oder Heilpraktiker sein zu müssen.

Das Handauflegen und das spirituelle Heilen zum Zwecke der Aktivierung der Selbstheilungskräfte sind Methoden, die vom Gesetzgeber anerkannt sind. Immer mehr Menschen fühlen sich durch das derzeitige Gesundheitssystem nicht mehr ganzheitlich behandelt und vor allem im menschlich-seelischen Bereich nicht ausreichend betreut.

Ein Heiler kann grundsätzlich nur die Weichen zur Heilung stellen, heilen kann sich nur der Patient selbst. Der Heiler sieht sich als eine Säule des Gesundheitssystems und strebt den partnerschaftlichen Umgang mit Vertretern anderer Heilberufe an.

Der Heiler arbeitet im energetisch-spirituellen Bereich. Man geht davon aus, dass jede Krankheit ihren Ursprung im feinstofflich-geistigen Bereich hat und dann als fehlgeleitete Information in den Körper gelangt, um dort sichtbar zu werden. Es handelt sich demnach um ein ‚Herausfallen‘ aus der göttlichen Ordnung und der Harmonie des eigenen Seelenausdrucks, das zur Krankheit führt.

Der Heiler fungiert dabei als ‚Kanal göttlicher Energie‘ und seine einzusetzenden Methoden beinhalten: Fürbitten, Beten, Handauflegen, Imagination, Heilen durch Jenseitskontakte, Rituale, sowie das mediale Heilen.

Der Heiler stellt in keinem Fall eine Diagnose und weist jeden Klienten darauf hin, dass:

„Geistiges Heilen der Aktivierung der Selbstheilungskräfte dient und nicht die Diagnose oder Behandlung durch den Arzt oder Heilpraktiker ersetzt“.

Der Heiler unterliegt der Schweigepflicht. Der Heiler gibt eine Empfehlung über die Art und Dauer der Behandlung, überlässt es aber dem Klienten wie oft er kommen möchte.

Klienten, die derzeit Langzeit-Medikamente oder Psychopharmaka einnehmen werden nicht behandelt.